

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
31 (1917)**

217 (16.9.1917)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-575278](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-575278)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Porto 90 Pf., bei Geldeinsendungen von der Expedition 80 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2 70 Pf., für zwei Monate 1,80 Pf., monatlich 90 Pf., einschließlich Postgebühren.

Redaktion und Hauptexpedition Peterstr. 76
Verensprechungsamt 58, Amt Wilhelmshafen
— Postleitzahl 24. —

Bei den Inseraten wird die 7-gespaltene Zeile oder deren Raum für die Inseraten in Württemberg-Bildungsblättern und Umgebungen, sowie die Blätter mit 20 Pf. berechnet, für sonstige auswärtsige Inserenten 25 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Mehrere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unverbindlich. Preisliste Seite 76 Pf.

31. Jahrgang.

Rüftringen, Sonntag, den 16. September 1917.

№. 217.

Der deutsche Abendbericht.

(W. Z. A.) Berlin, 14. September, abends. (Amtlich.)
Lebhafter Artillerieklampf nur in einigen Abschnitten der Nordfront von Verdun.

Der österreichisch-ungarische Heeresbericht.

(W. Z. A.) Wien, 14. September. Amtlich wird veröffentlicht:
Italienischer Kriegsschauplatz:

Am Nordhang des Monte San Gabriele wurden drei starke Angriffe der Italiener abgelehnt. Sonst über keine Front besonders zu melden.
Der Chef des Generalstabes.

Deutschland und Argentinien.

Die Ententepresse behandelt beargwöhnlich die noch immer die Telegrammangelegenheit und will wissen, daß Argentinien dem deutschen Gesandten Grafen Zupburg die Hilfe zugesagt hat. In Berlin ist davon bis zur Stunde noch nichts bekannt, doch hat das Auswärtige Amt den Gesandten nach Berlin befohlen zur mündlichen Berichterstattung und Argentinien abeten, ihr freies Geleit zu sorgen.

Das Organ des Reichstanzlers, die Nordd. Allg. Ztg., nimmt heute namentlich auch das Wort zu der Sache und schreibt: „Die von der amerikanischen Regierung aufgegebenen und veröffentlichten Telegramme des Grafen Zupburg werden den feindlichen Seite auch weiterhin nach Kräften zu Notizen gegen Deutschland und Schweden benutzt. Alle diese Bemühungen können indes nichts an der Tatsache ändern, daß die Entente keinerlei Recht hat, entgegen zu sein.“

Was den Inhalt der Depeschen betrifft, so gibt er lediglich persönliche Ansichten und Vorschläge des Gesandten wieder, die weder durch Instruktionen der deutschen Regierung angeordnet waren, noch zustimmende Reaktionen an den Gesandten zur Folge gehabt haben, noch endlich auf die Entscheidungen der Regierung den Einfluß gewesen sind. Die Übermittlung der Telegramme hat sich unter voller Wahrung der Neutralität vollzogen. Der deutsche Gesandte hatte das Recht, die guten Dienste Schwedens in bestimmten Umfange in Anspruch zu nehmen, wie das auch seitens der Vereinigten Staaten von Nordamerika geschehen ist. Die völkerrechtswidrige Verschleierung Deutschlands von dem überseeischen Nachrichtenendienst machte die Benutzung solcher neutralen Botschaftsträger ohne Rücksicht auf eine Selbstverständlichkeit und kennzeichnet das in dieser Hinsicht von neutraler Seite gewählte Entgegenkommen nicht als einen Rechtsbruch, sondern im Gegenteil als ein korrektes Verhalten an den völkerrechtlich bestehenden Grundsätzen. Daß die schwedische Regierung von dem Inhalt der Depeschen keinerlei Kenntnis gehabt hat, vertritt sich von selbst und ist auch von der Entente bisher nicht bestritten worden.

Wo bleibt nun also der Grund zu der allgemeinen Enttäuschung? Sie könnte sich doch höchstens gegen die Verleugnung des deutschen Gesandten richten. Ist aber gerade die Entente berechtigt, sich zu enttäuschen zu zeigen? Wer wie General Berthold von der Art bei den Galizien-Tragödie bekannten Herrn Hindenburg zum heutigen Tage für würdig erachtet, die Interessen ihres Vaterlandes im Auslande zu vertreten, der läßt sich nicht über fremde Worte zu enttäuschen, und der Taten, wie den Borolungshall und King Stedens auf dem Gewissen hat, der sollte die Verboden der deutschen Seefriedführung erstens überhaupt mit großer Zurückhaltung kritisieren und sie zweitens nach der wirklich geübten Praxis, nicht oder nach Rückschlüssen beurteilen, die nicht den geringsten Einfluß auf sie gewonnen haben.

Unsere U-Bootkommandanten haben Instruktionen, die in der Achtung vor den Befehlen der Menschlichkeit bis an die äußerste Grenze der militärischen Zulässigkeit gehen, und sie handeln auch nach diesen Weisungen, was an einer Uebertreue von Beispielen darzulegen werden kann. Das sollte angesichts der neuesten Ententebeobachtungen vergessen werden, die die Tatsache, daß England und niemand sonst es war, der den U-Bootkrieg als ein von Deutschland urprünglich nicht gewolltes Notwehrmaßnahme heraufbeschwor und seine todkräftige Durchführung erzwungen hat.

Soweit das offizielle Organ. Es sucht den Gesandten zu retten, ohne auf seine Danksinnigkeit einzugehen und den Danksinn anzuerkennen, indem es an die Fälle Hindenburg und Borolungshall erinnert. Ob das unter den gegebenen Umständen aus zu nennen ist, darüber können wir aus Gründen, die zu ändern nicht in unserer Macht liegt, ausführlicheres nicht sagen. Namentlich aber müßte aufzuklären sein, daß nach Lage der Dinge die Interessen des Reiches es erfordern, von dem Gesandten Zupburg und seiner Sendungsbotschaft merktlich abzustimmen. In der wiederholten Auslieferung der Nordd. Allg. Ztg. kommt das aber leider nur unvollkommen zum Ausdruck.

Kornilow unterlegen!

(W. Z. A.) Petersburg, 13. Sept. (Petersburger Telegr.-Agentur.) Der neue Oberbefehlshaber Kerenski erließ an Arme und Flotte einen Tagesbefehl, in dem es heißt: „Der furchtlose Versuch der Revolte, der von dem früheren Oberbefehlshaber und einer Handvoll Generalen unternommen wurde, ist vollständig gescheitert. Die Schuldigen werden dem revolutionären Kriegsgericht übergeben. Die Lösung der Revolution ohne Blutvergießen erwies den gesunden Verstand des russischen Volkes. Armee und Flotte und alle Generale, die dem juchenden Feind gegenüberstanden, blieben der Pflicht gegenüber dem Vaterlande und der geschnittenen Regierung treu. Etwa Monate freien politischen Lebens befristeten bei allen die Ueberzeugung, daß im gegenwärtigen Augenblick alle unüberlegten extremen Forderungen nur den Staat erschüttern. Jeder Soldat und jeder General müge wissen, daß jede Nichtunterwerfung unter die Gewalt von heute an unerbittlich bestraft wird. Im gegenwärtigen Augenblick müssen alle Kräfte der Nation vor allem gerichtet sein auf die Verteidigung des Vaterlandes gegen den äußeren Feind.“

General Kornilow scheint in dem Konflikt mit Kerenski den kürzeren gezogen zu haben. Schon gestern konnten wir unter Letzte Telegramme melden, daß der Arbeitsminister erklärt habe, Kornilows Abenteuer sei zu Ende. Weitere Meldungen über Minister und Stodholm befestigten das. Jhor treffen noch stündlich gegenteilige Meldungen ein, die noch immer vom Kornilowischen Vorkampf auf Petersburg zu berichten wissen und von solchen, die Einzelheiten von den Verteidigungsmahnahmen in der Hauptstadt gegen einen Kornilowischen Angriff wissen wollen, aber sie ändern noch nichts mehr an Kornilows Niederlage.

Unverkünderlich ist allerdings, wie Kornilow ohne jeden Rückhalt ein solches Abenteuer beginnen konnte. Er hätte besser wie jeder andere wissen müssen, daß Kerenski nicht der Mann ist, der sich blüßen läßt. Es gewinnt überhaupt den Anschein, als ob es zu einem eigentlichen Bürgerkrieg gar nicht gekommen ist. Kornilow sah vor entscheidenden Taten wohl seine Schwäche gegenüber den über alle Maßstäbe des Staates verfügenden Kerenski ein und ergab sich mit allen seinen Anhängern, um nun vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Er kann froh sein, daß die von ihm geforderte sofortige Wiedereinführung der Todesstrafe im direkten Verfahren noch nicht wieder gilt, sonst dürfte er selbst eines der ersten Opfer nach ihrer Wiedereinführung werden.

Zu erwähnen ist noch, daß das reaktionäre Dumamtglied vom Verband der berüchtigten eckströmischen Leute, Burischkowskij, in Petersburg festgenommen worden ist. Ferner soll der Seiman der Donflotten, General Kaledin, den Arbeiter- und Soldatenrat in Rostow haben verhaftet lassen. Die Regierung hofft, sich auch dieses Generals sofort bemächtigen zu können und, wenn das Unternehmen schon zur Bewegung ausgenommen ist, es in kürzester Frist zu erledigen. Nach dem Erfolg über Kornilow ist sie zu solcher Annahme zweifellos auch völlig berechtigt.

Die nächste entscheidende Maßnahme Kerenski ist vielleicht die Befestigung der Duma, die sich mehr und mehr zu einem Hort der Gegenrevolution entwickelt, von dem aus die sozialistenfeindliche Bourgeoisie ihre Handtreibe gegen die Organisationskosten der Revolution führt.

Vom Seekrieg.

220 Geschütze mit den im Mittelmeer vernichteten Dampfern versenkt.

(W. Z. A.) Berlin, 14. Sept. In der Zeit vom 1. Januar bis 31. August 1917 wurden im Mittelmeer mit den von unseren U-Booten vernichteten Dampfern insgesamt nicht weniger als 220 Geschütze versenkt. Nicht eingerechnet sind in diese Zahl die Geschütze, die sich auf versenkten Kriegsschiffen befanden, sowie solche an Bord von bewaffneten Zerstörern, die durch Aufstößen auf Minen untergegangen sind. Unter den Geschützen befanden sich 3 zu 12 Zentimeter, je eins zu 11,8, 10,5, 9, 5,7 und 5 Zentimeter, zwei zu 10,3, 5 zu 10, 42 zu 7,5 Zentimeter und 168 unbeschnittenen Kalibern.

Will Japan in Wladiwostok landen?

Stockholm, 14. Sept. Djen meldet, daß auf der See von Wladiwostok ein japanisches Schiffschiff gesichtet worden in Begleitung von Transporttransporten erschienen sei. Vier Kreuzer und etwa zehn Zerstörer seien einmarschirt festgestellt worden. Es laßt den Anschein, als ob Japan Wladiwostok besetzen wollte. In Wladiwostok herrscht große Aufregung; der japanische Generalkonul habe jede Auskunft über den Zweck des Erscheinens des Seemarschalls verweigert. — Wie weiter ergeht wird, hat Kommandant Doman, der Kommandant des japanischen Seemarschalls, Truppen in Wladiwostok landen lassen.

Versenkt.

(W. Z. A.) Kopenhagen, 13. Sept. Die dänische Bark Gissa, auf der Arie von Benarß nach Norförf mit Kohlen, ist im Kanal versenkt worden. Fünf Mann der Besatzung, nämlich zwei Dänen, zwei Schweden und ein Finne, sind ertrunken.

Aus dem Osten.

Der russische Bericht.

(W. Z. A.) Petersburg, 13. Sept. Westfront: In der Richtung auf Riga hatten unsere Vorposten und Gebirgstruppen abstrichen sich weiter auf der Linie Riga-Anilupe-Sogorl-Pauke-Sal bei Sogenas-Kejare-Banar. In der Gegend von Jakobshof Feuerangriffen zwischen vorgeschobenen Posten. Lebhafter Artillerieklampf in der Richtung Swenien, wo unsere Batterien mehrere Punkte der gegnerischen Linie beschoßen. Im Dorfe Arcanowichjens, südlich von Wladi, rief unter Feuer Explosionen hervor. Von der übrigen Front nichts Bedeutendes zu melden.

Rumanische Front: In der Gegend südlich der Stadt Radeba unabhätigen sich unsere Abteilungen der Höhe südlich Sella, wiesden Gegenangriffe des Feindes auf die Höhe ab und machten Befangene von zwei feindlichen Hauptposten, darunter mehr als 100 Geheerliche und zwölf Offiziere, und erbeuteten sechs Maschinengewehre. In der Gegend westlich Krasn nahmen rumänische Truppen eine Höhe nordöstlich Sanktus im Sturm, aber infolge erbitterter Gegenangriffe des Feindes sowie Deserteurers wurde die eroberte Höhe wieder getäumt.

Aus dem Westen.

Der französische Bericht.

(W. Z. A.) Paris, 13. September, nachmittags: In Belgien hält der heftige Artillerieklampf in der Gegend von Wirschoe an. An der Aisnefront machte unsere Artillerie, die besonders in der Gegend südlich von Juwincourt tätige deutsche Batterien niederschlugen, jeden Infanterieangriff unmöglich. In der Gegend von Wassen de Waffings, südlich der Gatte du Kessil, nördlich und nordöstlich von St. Glair ab. In der Gegend der Wege die übliche Tätigkeit der beiderseitigen Artillerien. Wechselseitige Artillerietätigkeit auf dem rechten Mosauer in der Gegend des Gauriereswaldes, ohne Infanterietätigkeit. Im Elsas konnte wir infolge eines Handtreibes auf die deutschen Weiden westlich des Dorfes von Vandome Befangene zurückbringen.

Flugwesen: In der letzten Nacht beglengen deutsche Flugzeuge die Gegend von Dinantien mit Bomben. Unsere Flieger bombardierten erfolgreich Douch, Corchemax, Gult, Geizentenden, Eeben und den Flugplatz nordwestlich von Thoorout.

(W. Z. A.) Französischer Heeresbericht vom 13. September, abends: Artillerietätigkeit mit Unterbrechung. In Belgien südlich von Rochchoote, an der Aisnefront in der Gegend der Hochfläden und auf beiden Mosauer wurde durch die Energie unseres Gegenweers an mehreren Punkten das Feuer der feindlichen Batterien zum Schweigen gebracht.

Belgischer Bericht: Am Laufe des 12. und 13. September war die Artillerietätigkeit weniger heftig. In der Nacht zum 13. führten wir Verleugungsangriffen gegen mehrere feindliche Bahnhöfe und feindliche Lager aus. Mehrere unserer Lager wurden von feindlichen Fliegern mit Bomben besetzt.

Der englische Bericht.

(W. Z. A.) London, 13. September, morgens: Unsere Posten wurden während der Nacht im Abschnitt von Reus einige Befangene ein. Die feindliche Artillerie zeigte sich längs bei Vullcourt, südlich von Welfines und nördlich von Longemanz.

(W. Z. A.) Englischer Heeresbericht vom 13. September, nachmittags: Letzte Nacht machte der Feind nach einträglicher Beschichtung einen Feuerüberfall auf unsere Stellungen südlich von Vullcourt. Es gelang ihm, in unsere Gräben einzudringen, er wurde aber in hartem Kampfe wieder vertrieben. Er ließ eine Anzahl von Toten und Befangenen in unseren Händen. Wir machten einen erfolgreichen Ueberfall während der Nacht in der Nähe von Cypas. Beide an beiden Morgen erzwangte der Feind eine heftige Beschichtung auf einer Front von über einer Meile nördlich und nordwestlich von Rancemanz und griff mit beträchtlichen Kräften an. Nach hartem Kampfe wurde der Angriff mit schweren Verlusten für den Feind zurückgeworfen. — Flugwesen: Trotz der schlechten Sicht führten unsere Flieger einige erfolgreiche Verleugungsaktionen durch und machten Photographien. Die Bombardierung feindlicher Flugplätze, Munitionsdopos und Stützpunkten wurde Tag und Nacht über fortgesetzt. Drei feindliche Maschinen wurden heuerlos heruntergebrannt, zwei der unseren wurden beschädigt.

Von den Balkanfronten.

Der französische Orientbericht.

Bericht der Orientarmee vom 12. September. Lebhafteste Kämpfe in der Gegend von Manastir. In der Gegend von Manastir auf dem Westufer des Danubius, die Höhe 1704, 10 Kilometer nordwestlich von Manastir. Im Laufe des 11. und 12. September machten wir 100 Gefangene und erbeuteten zwei Berggeschütze und drei Maschinengewehre.

Mutter- und Säuglingsstüb.

Am 26. September d. J. tritt der Reichstag zu einer kurzen Beschäftigung zusammen. Auch geschlechte Maßnahmen zur Bevölkerungssteigerung sollen verhandelt werden. Schon in den letzten Jahren war dem. Ariens zeigte sich in Deutschland ein zunehmender Mangel an Geburtenüberschuss. Der Krieg hat die Ausfäden nicht verbessert. Sondern die Zahl der Säuglinge im frühesten Alter hat gefallen. Zahlreiche andere haben durch die Strapazen des Krieges erhebliche Einbußen an Lebenskraft erlitten. Vermehrte Beschäftigungen und Mangel an Geburten wird für die nächsten Jahre die unausweichliche Folge sein. Wir leben an Fronten, welches Schicksal ein Volk hat, dessen Geburtenüberschuss sich ständig senkt. Es ist daher zu begreifen, daß endlich auch die Gesetzgebung sich anschickte, diesem Problem ihre Interessen zuzuwenden. So und insoweit die vielen bisher gemachten Vorschläge zur Vermehrung der Ehe- und Kinderlosigkeit praktischen Erfolg versprechen, soll hier nicht unterbrochen werden. Die Frage aller Fragen scheint uns die zu sein: Wie kann der furchtbaren Sterblichkeit der Säuglinge Einhalt geboten werden?

Die amtliche Statistik des Deutschen Reiches gibt in ihren trockenen Zahlenreihen ein genaues Bild über den Umfang der Todesopfer unter den jüngsten Menschenkindern. Lebt sie doch, daß die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre am höchsten unter allen Altersklassen ist und kaum betroffen wird von der Sterblichkeit des Erwachsenenalters. Das Deutsche Reich zählt nach der letzten Volkszählung 68 Millionen Einwohner. Davon leben 1,7 Millionen im Säuglingsalter und 7,7 Millionen im zweiten bis sechsten Lebensjahre. Die Säuglinge bilden also etwa den vierzigsten Teil der Gesamtbevölkerung; aber unter den Toden nimmt diese Altersklasse mehr als den vierten Teil für sich in Anspruch, ein Verhältnis, wie es früher nicht beobachtet werden kann. Allerdings geht die Säuglingssterblichkeit in Deutschland ständig zurück. Wenn wir hinan rechnen, welche reichliche Ernte der Tod erndet in den Reihen der weiteren fünf Jahrgänge des Kindesalters, dann erhalten wir einen Bericht von den erdenden Einbußen an Volksgut, nicht zu gedenken des persönlichen Leids und Schmerzes Tausender trauernder Eltern. So sind beispielsweise im Jahre 1901, von dem an die reichhaltigsten Erhebungen begannen, im Deutschen Reich 1.060.798 Verloren gestorben; von diesen hatten 277.169 das erste Lebensjahr, 363.130 das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet. Von je 1000 Sterbefällen kamen also 67,8 auf die Altersklassen bis zu sechs Jahren.

Zahlen sind trocken, aber Zahlen müssen genannt werden, weil sie am klarsten die Gesamtweite der Katastrophen enthüllen und aus tiefstem Verbalten aufsteigen. Und das tut noch dem Gemeingut in der Gegend der dringend notwendigen Hilfe auf diesem Gebiete nicht gering. Dies ist zum Beweise, als wir ganz genau wissen, daß die Verabminderung der Säuglingssterblichkeit keineswegs ein für uns unerreichbares Ziel ist. Das lehrt ein Blick auf die Sterblichkeitsrate der Säuglinge in anderen Ländern. Da steht Norwegen mit einer Sterblichkeitsrate von 68 Prozent am niedrigsten. Deutschland Sterblichkeitsrate der Säuglinge wird nur übertrifft von Rußland, Rumänien, Österreich-Ungarn, Spanien, Serbien und Bulgarien.

Es ist noch nicht zu lange her, da die Fachwissenschaft noch sehr davon überzeugt war, daß die Sterblichkeit der jungen Menschen eine natürliche Anker zur Verbesserung des Menschheitsfortschritts darstelle. Nur die Geburten und Kräftigen sollen am Leben bleiben, die Lebensschwachen oder sterben. Dies sei eine von der Natur gewollte Selbsthilfe zur Vermeidung der Überbevölkerung. Lange konnte sich diese Theorie behaupten; erst die neuen Zeit erbrachte den Beweis der Unrichtigkeit dieser Theorie. Nicht zum mindesten die zuerst in Frankreich auftretende Mangel an der Ernährung der Kinder mehr und mehr als ein nationales Unglück zu betrachten. Das Gesetz der natürlichen Anker wurde von der Quallitätsverbesserung des Menschheitsfortschritts wurde wankend, als kritische Gelehrte nachweisen, daß in den Gegenden mit größter Kindersterblichkeit, also größter Anker, keineswegs besonders kräftige und gesunde Erwachsene übrig bleiben, sondern daß im Gegenteil hier a. B. auch die Intelligenzlosigkeit eine besonders geringe ist. Die größte Weiche in die irrtümliche Ansicht schlug aber die Erkenntnis, daß, wie Reichs Berliner Statistik einwandfrei bewies, vornehmlich die Mädchenkinder starben, während die Burschenkinder sich gesund und kräftig entwickelten. Jetzt war mit einem Male Licht in das Dunkel gebracht: Die Kinder werden bis auf wenig Ausnahmen gesund geboren; ihr vorzeitiges Sterben ist nicht auf angeborene Lebensschwäche, sondern auf Fehler in der Ernährung und Pflege und, was von besonderer Bedeutung ist, auf vermeintliche Fehler zurückzuführen. Die Sterblichkeit der Mädchenkinder ist hiernach so groß als die der Burschenkinder. 70 bis 80 Prozent aller Todesfälle im Säuglingsalter sind auf den Mangel der Brustnahrung zurückzuführen.

An der Spitze jeglicher Fürsorgemaßnahme für den Säugling muß daher die uneingeschränkte Forderung stehen, dem Kinde die Mutterbrust zu erhalten. Die Durchföhrung der Fürsorge ist diesem vornehmlichsten Grundsatze, und nur diesem allein, anzupassen. Alle anderen Maßregeln, a. B. Versorgung des Kindes mit guter Nahrung, sind gegenüber der Erfüllung dieser Forderung von viel geringerer Wichtigkeit. Hier ist also der Anknüpfung, an dem eingehet werden muß. Die meisten Mütter werden gar nicht gern ihre beliebige Mutterpflicht erfüllen, wenn nicht die nahe Lebensnot sie dazu hindert. Von dem geringen Fragenfortschreiten Frauen, die aus Bescheidenheit und Ehrlichkeit diese ihre Pflicht vernachlässigen, kann hier abgesehen werden. Zahlreiche von ihnen geborenen gehen ihrer natürlichen Natur nach, weil die Mutter bald nach der Geburt die Ermerbarkeit außer dem Hause wieder aufnehmen muß. Welche Folgen das zeitigt, darüber sibt wieder die Statistik Auskunft. Nicht weniger als 52 Prozent aller Todesfälle im Säuglingsalter entspringen auf das erste Lebensjahr, im zweiten sind es weitere 27 Prozent, im dritten 15 Prozent. Neben und mit der Ermerbarkeit sind es natürlich noch andere Ursachen, die die Mütter der unermittelten

Ärsten hindern, ihren Kindern die Brustnahrung auszuführen: Angemessene und ungeeignete Ernährung, die Räte der Schwangerheit, schlechte Pflege, Kammer und Sorge (namentlich bei ungeschickten Müttern) setzen die Stillmöglichkeit herab. Darum sind es in erster Linie die Hebammen, Hebammen, deren Kinder im frühesten Alter dem Tode zum Opfer fallen.

Den Säuglingen der Minderbemittelten hat also vor allem die Fürsorge zu gelten. Eine die Hälfte aller Säuglinge ist in ihren Lebensbedingungen gefährdet, daher als fürsorgebedürftig zu bezeichnen. Niemand hat die Aufgabe, die hier zu bewältigen ist. Nur die Gesetzgebung und die öffentlichen Gesundheitsämter können sie lösen. Die Schaffung einer umfassenden öffentlichen Mutterfürsorge ist nötig; Sorge für die Mutter vor und nach der Entbindung, Betreuung von gewerblicher Arbeit für genügend lange Zeit, Fürsorge dem Säugling im ersten Lebensjahr, Ernährung von Säuglingen, Säuglingsheimen, kostenlose ärztliche Hilfe, Gewährung von Stillgeldern und sonstigen Unterhaltungen (obligatorisch von Staat und Gemeinde — nicht als Armenunterstützung). Dazu Belehrung der Frauen und Mädchen über richtige und zweckmäßige Aufzucht der Kinder. Besondere Fürsorge für die uneheliche Mutter und deren Kind. Das sind einige der Maßnahmen, die zu ergreifen sind. Deren Ausführung kostet aber Geld, viel Geld. Wir sparen aber jetzt viele Milliarden zur Vernichtung von Leben; mit einer Milliarde könnte hier viel Leben erhalten werden. Aber auch jetzt erreicht man wieder zu dem üblichen Mittel der öffentlichen Sammlung. In der nächsten Zeit werden an sogenannten „Opferlosen“ im ganzen Reich Sammlungen, stattfinden, deren Erlös für Säuglings- und Kleinkinderpflege Verwendung finden soll. Wie wir der privaten Wohltätigkeit gegenüberstellen, braucht hier nicht erörtert zu werden. Reich, Staat und Gemeinde haben nach unserer Auffassung die Pflicht und auch alle die finanziellen und sonstigen Maßnahmen und Kräfte, eine so ungeschickte Aufgabe zu lösen. Immerhin haben wir keine Ursache, uns der Bereinigung, die sich zum Zweck der Sammlung und der späteren praktischen Betätigung der Säuglinge und Kleinkinderpflege gebildet hat, ablehnend gegenüberzustellen; ihre Fortsetzungen haben unsere vollste Sympathie. Es ist ja nicht bis extrem, daß private Initiative der Reichlichen voraussetzt, diese anstrebt und fördert, ihr den Weg ebnet und sie einleitet, ihr zu folgen. Von diesem Gesichtspunkt aus darf man jene als willkommenen Vorläufer späterer öffentlich-rechtlicher Einrichtungen betrachten.

Politische Rundschau.

Rüftingen, 15. September.

Die Entscheidung über Krieg und Frieden — Kaiser und Jar. Die Nordd. Allgem. Ztg. veröffentlichte den Deutschen Reichsboten dem deutschen Kaiser und dem ehemaligen Jarzen weiter und gibt jetzt eine interessante Entscheidung wieder, in der der Kaiser seine Ansicht über die Entscheidung über Krieg und Frieden ausdrückt. Es handelt sich um die Beendigung des russisch-japanischen Krieges. Es heißt da:

„Mein Reichsbote meldet mir soeben, daß Du die Veröffentlichung des Dekrets befohlen hast, das die Einberufung der großen Duma betrifft. Die Statuten seien in den Grundgesetzen unserer Staatsverfassung, was für die Einberufung einer beratenden Körperschaft bezieht. Ich bitte Dich, meinen wärmsten Glückwunsch zu diesem großen Schritt nach vorwärts in der Entwicklung Rußlands anzuschließen.“

Aus den Zeitungen ersehe ich, daß im allgemeinen die Friedensverhandlungen befriedigend fortgeschritten, aber daß einige Punkte vorliegen, die gewisse Schwierigkeiten für eine Einigung zwischen. Die Duma hat eine endgültige Entscheidung für den Frieden oder die Fortsetzung des Krieges getroffen — letztere würde von weitreichenden Folgen sein, die in ihrem Ergebnis schwer vorauszuweisen und unangenehm Menschenleben, Blut und Geld kosten würde — wäre, wie mir scheint, ein ausgeglichenes Verhältnis, wenn Du diese Frage erst der großen Duma vorlegen würdest. Da diese das russische Volk betrifft, wäre ihre Antwort die Stimme Rußlands. Wenn sie sich für den Frieden entscheidet, bist Du durch das Volk ermächtigt, auf Grund der Deiner Resolutionen, in Rußland unterbreiteten Vorschläge Frieden zu schließen. Wenn Du, als Rußland selbst, deine Ehre für gemein hält, laßst Du, das Gewert in die Scheide stecken mit den schonen Worten Franz I.: „Alles ist verloren außer der Ehre.“ Niemand in Deiner Armee, in Deinem Lande oder in der übrigen Welt, das Recht, Dich für diese Entscheidung zu bedauern. Wenn andererseits die Duma die Vorschläge für unannehmbar erachtet und sich weigert, auf deren Basis zu verhandeln, dann wiederum ist es Rußland selbst, das durch die Stimme der Duma sich und seinen Kaiser aufbegehrt, den Kampf fortzusetzen. Dadurch würde sie die volle Verantwortung für die gesamten Folgen auf sich nehmen und Dich ein für alle Mal von der Welt und der Geschichte von ruhmbehafteten Söhnen, ohne das Land zu fragen oder gar gegen seinen Willen, gepörrt hätte. Dies wird Deiner persönlichen Tat große Ehre und Kraft verleihen, da Du Dich durch den Willen des gesamten Volkes getragen fühlen wirst, daß es entschlossen ist, bis zum bitteren Ende zu kämpfen, ohne Zeitverzug, Verluste und Entbehrungen zu scheuen. Wie unter solchen Bedingungen läßt sie die erste gütliche Gelegenheit vorbeigehen lassen, mit dem Empfinden und Willen Deines Volkes in Bezug auf Krieg und Frieden enge Fühlung zu gewinnen. In dem Du dem russischen Volke die lang geminstete Möglichkeit gibst, die Entscheidung über seine Zukunft selbst zu treffen oder an dieser Entscheidung teilzunehmen, was es ein positives Recht hat, würdest Du auch der Duma so eine gute Gelegenheit geben, zu arbeiten und zu zeigen, was sie vermag und bezuglos, auf die Erwartungen, die jeder auf sie setzt, erfüllt.

Die Entscheidungen, die zu treffen sind, bist in ihnen Folgen so freudig ernt und so weitreichend, daß es ganz unmöglich ist für irgendeinen herrlichen Herrscher, die Verantwortung dafür auf die eigenen Schultern zu nehmen ohne die Hilfe und den Rat seines Volkes. Bitte Gott mit Dir sein. Vergeh nicht die Beförderung der Einmütigkeit gegenüber der Herbe.“

In diesem Telegramm kommt zum Ausdruck, daß der Kaiser eine autoritative Entscheidung über Krieg und Frieden nicht mehr für erstrebenswert hält. Das ist für unsere innere Politik ebenso wertvoll wie im Augenblick für die äußere.

Vom angeblichen englischen Friedensführer. Die Meldungen über einen englischen Friedensvorschlag werden von Wien demontiert. Der Berichterstatter der Post. Jg. meinet soar, daß nach Erkundigungen an informierter Stelle die Meldungen über einen englischen Friedensvorschlag an Deutschland und über ein gleiches verbreitete Englands an das Wiener Kabinett und über ein gleiches verbreitete Englands völlig unwichtig seien. Demgegenüber bemerkt a. B. die Bezeichnung, daß von amtlicher deutscher Seite

eine Stellungnahme zu dem Gedächtnis noch nicht erfolgt ist und daß an ähnlichen Stellen in Berlin jede Auskunft verweigert, ein glattes Deumt oder nicht ausgesprochen wurde. Werteswert ist noch eine Auslösung der katholischen Neuen Zürcher Nachrichten, die offenbar imprinted, erklärte, die Gedächtnis von einem englischen Friedensangebot und die Meldung der United Press aus Rom, der Post habe den Frieden für Anfang 1916 abgelehrt, seien zwar mit Zurückhaltung aufzunehmen, aber glücklicherweise sei in ihnen ein wesentlicher Kern von Wahrheit enthalten.

Die deutsche Wahlrechtsfrage. Das Ver. Land. teilt mit: Die Werbung eines freierformalen Wähltes, daß bei der preussischen Wahlrechtsfrage neue Arbeit gemacht, d. h. freierformale Wahlrechtsfrage einer neuen Wahlrechtsabteilung gewollt werden solle, und die an diese Werbung diplomatisch angeknüpfte „Doffnung“, die Wahlreform werde dadurch keine „unabhängige“ Veränderung erfahren, hat in politischen Kreisen eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen. Von beifriedete, die „aus informierte parlamentarische Zeit“, die das freierformale Wahlrecht in der Vergangenheit vorbereitet, habe damit auf eine tatsächliche Verlegung der Wortes vorbereitet wollen. Diese Beunruhigungen sind unbegründet. Man braucht nur an die Anknüpfung zu erinnern, die der Reichstagsrat, der ja nehmend auch preussischer Ministerpräsident ist, vor wenigen Tagen in Stuttgart gegenüber dem Leiter eines dortigen Blattes getan hat und die in dem letzten Verprechen abgelehnt, die Wahlreform werde dem Reichstag „zu Beginn der nächsten Tagung“ zugehen. Tatsächlich dürfte, soviel wir feststellen konnten, die preussische Wahlrechtsreform in diesem Augenblick bereits fertiggestellt sein und höchstens Mitte Oktober dem Abgeordnetenhaus zugehen.

Steuerwald und das Kriegsernährungsamt. Im Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften (Nr. 1), das als Mitglied des Kriegsernährungsamtes, Generalsekretär Steuerwald, leitet, wird erklärt, daß vermutlich Botschaft agrarischen Kreisen zum Vorkerb worden sei, weil er nicht nach ihrer Weise habe tanzen wollen. Das stelle auch gleichzeitig die ganze Neuerung auf dem Gebiete des Ernährungswesens in ein recht bedenkliches Licht. Dem Vorstand des bisherigen Amtes sei ein Teil seiner „Bedeutung“ genommen und damit werde die Frage spruchreif, ob Steuerwald überhaupt weiter im Kriegsernährungsamt verbleiben könne. Botschaft habe sich in den Kreisen der Verbraucher, wie auch bei der Mehrheit der Volkswirtschaftler die Achtung erworben, und man müsse kein Bekanntheit darüber ausdrücken, daß er hohe Absichten hegte. An fähigen Absichten hätte fürwahr unsere Staatsverwaltung keinen Unverstand. Diese Ausführungen lassen erkennen, daß die Verbraucher allen Grund haben, von der künftigen Arbeit des Kriegsernährungsamtes nicht zu viel zu erwarten.

Weiterer Ausbau des polnischen Staatswesens. Die Nordd. Allg. Ztg. veröffentlicht einen Erlaß des Kaisers an den Generalgouverneur in Warschau über den Ausbau des polnischen Staatswesens und einen Erlaß der beiden Generalgouverneure an die geleitende Kommission des polnischen Staatsrats. Danach wird jetzt die Staatsgewalt in Polen in der Hauptstadt in die Hände einer nationalen Regierung gelegt, während die Rechte und Interessen des Volkes einem neuen erweiterten Staatsrat übertragen werden sollen. Der Agentenrat, der die Regierung übernimmt, soll aus drei Personen bestehen. Er gilt bis zur Berufung des Staatsoberhauptes als oberster Vertreter des polnischen Staates und übt unter dem Vorbehalt der vörrichtlichen Stellung der Okkupationsmächte die Rechte des Staatsoberhauptes aus. Seine erste Aufgabe soll die Berufung eines Ministerpräsidenten sein, dessen Wahlmächte die verbundenen Mächte sich vorbehalten. Der Staatsrat soll in neuer erweiterter Gestalt und mit vermehrten Rechten wieder auflösen und ein Vorläufer eines polnischen Reichstages sein. Auf legislativem Gebiet soll ihm nunmehr eine beschließende Stimme zustehen. Das Dekret über diese Neuordnung ist vom 12. September 1917 datiert und umfaßt sechs Artikel. Das kaiserliche Dekret wird durch das Dekret alle Elemente einer normalen, modernen Staatsorganisation, wenn auch in unentwickelter Form, wie dies der Kriegszustand bedingt. Der kaiserliche Erlaß gibt die Hoffnung aus, daß dieser neue auf der Bahn zur Verwirklichung eines selbständigen polnischen Staates gehende Schritt sich in seiner weiteren Auswirkung als lohnend erweisen und dazu führen werde, daß durch die russische Herrschaft so lange in seiner Entwicklung gehemmt zurückgehaltene Hand durch die eigene Kraft seiner Bürger und den freien, selbstbestimmten Anknüpfung an die in neuer Freundschaft zu ihm stehenden Mächte eine friedliche und angenehme Zukunft entgegend. — Wie sich das polnische Volk selbst zu der Realisation stellt, ist nicht festzustellen. Nach den letzten Vorgängen ist aber leider anzunehmen, daß keine Vertrauensleute mit den Absichten der deutschen und der österreichisch-ungarischen Regierungen über die Zukunft Polens nicht übereinstimmen, wie auch die deutsche Volkswirtschaft ihre Ansicht über das polnische Problem nicht in die Realisation werfen konnte. Mit der Sozialdemokratie werden auch weite Kreise des Bürgertums der Weimarer Zeit, die über Gleich und Zukunft des Volkes nicht ohne eigenen eigenen Willen entschieden werden darf.

Begnadigt. Am 17. Juli 1915 wurde in Mühlhausen der ehemalige reichsdeutsche Abgeordnete Progg, Zentrumsmittglied der zweiten Kammer, wegen vollendeten Kriegsverrats vom Gericht der mobilen Stappensammungsentwurf zu zehn Jahren Zuchthaus und Erorerzult verurteilt. Durch Gnadenakt wurde die Zuchthausstrafe in Gefängnis gemildert. Weiter wurde vom Mühlhäuser Kommandantenamt der ehemalige Amtsratrichter Ader wegen verurteilten Kriegsverrats am 10. April 1915 zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Dem Verurteilten ist jetzt die noch zu verbleibende Strafe wegen guter Führung erlassen worden. Er befindet sich jetzt im Internierungslager in Solmsdamm.

Adenauer Überbürgermeister von Köln. Aus Köln wird mitgeteilt: Die beiden Kölner Parteien Zentrum und Liberale haben sich dahin verständigt, in einer Stadterneuerung in der nächsten Woche anstelle des jetzigen Stadtschreibers Adenauer den bisherigen Writen Beiratsmitglied Adenauer zum Bürgermeister zu wählen. Diese Verständigung wirkt überaus befriedigend; können es doch, als wolle man in liberalen Kreisen Widerstand gegen die glatte Wahl Adenauers erheben, der streng katholisch ist, und als Vertrauensmann des Zentrums gilt. Der Stadtschreiber zur Köln, Bp. hatte unter der Führung: Frei Bald dem „Ländchen“ die Aufhebung des Postens gebietet. Nun hat man auch bei den Liberalen eingesehen, daß unabhängig von seiner Parteistellung Adenauer eben dieser Ländchen ist. Aus kleinen Verhältnissen kommend, nach Zurücklegung des städtischen juristischen Studienlaufes, wurde der eingeborene Kölner in ziemlich jungen Jahren Beigeordneter und rückte hier schnell zu führender Stellung aus. In Friedenszeiten be-

Kriegs-Wohlfahrts-Spiele im Parkhaus.

Sonntag, 16. September, nachm. 4 Uhr
zu ermäßigten Preisen

: Hajemanns Töchter. :

Abends 8.15 Uhr
Im bunten Rod.

Dienstag, d. 18. Sept., abends 8.15 Uhr
Gespenster.

Karten zu 3, 2, 1 Bf. und 50 Pf. bei Kie-
meyer, Gde. Güter- und Eisenstr., und in
Lohfs Buchhandlung, Riesenstr. 3590

Elisenlust.

Gösterstraße. Küstingen. Gösterstraße.

Jeden Sonntag von 4 bis 11 Uhr:
Solisten-Konzert.

Angenehmer Familienaufenthalt.
Es ladet freundlich ein **P. Pfeiffer.**

Theater Burg Hohenzollern

Gastspiel Blatzheim.

Sonntag, den 16. September 1917

Anfang 4 Uhr **2 Vorstellungen 2** Abends 8 Uhr

in beiden Vorstellungen
Heitere Einakter.

U. A.:

Stürmischer **Prinz Guttalin** Stürmischer
Applaus! **Prinz Guttalin** Applaus!
Zacharias Pech Jean Blatzheim.

Vorverk. v. 11 1/2-1 Uhr u. v. 2 1/2 Uhr nachm. an
Theater-Fernsprecher 27. 3582

Harzer-Käse

markenfrei

Stück 40 Pfennig in unseren Verkaufsstellen, ganze Stücken (60 Stück) werden in unserer Wollerei, Genossenschaftsstraße 50, billiger abgegeben.

Molkereigenossenschaft Neuende,
3513] e. G. m. u. G.

Varieté Metropol.

Vom 7. bis 30. Septbr. 1917 3435

Das große Spezialitäten-Programm!

Raffinierung 7 1/2 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Jeden Sonntag nachm. große Kindervorstellung
Raffinierung 3, Anfang 3 1/2 Uhr.
Hierzu ladet ergebenst ein **W. C. Lübcke.**

Städt. Badeanstalt Küstingen.

Oldvoogestraße 12.

Öffnet in den Monaten April bis einschließlich Oktober von morgens 7 bis mittags 1 Uhr und von nachmittags 3 bis abends 8 Uhr, in den Monaten November bis einschließlich März von morgens 8 bis mittags 1 Uhr und von nachmittags 3 bis abends 8 Uhr; an jedem Sonntag abends bis 10 Uhr; an Sonntagen nur bis nachmittags 11 Uhr. Die Kasse wird eine halbe Stunde vor Beendigung des Betriebes geschlossen.

Die Schwimmbäder sind für Damen jeden Montag und Donnerstag nachmittags, in der übrigen Zeit nur für Herren geöffnet. Sonntags nachmittags werden keine Schwimmbäder betriebsfähig.

Besucht werden außer Reinigungsbädern alle **medizinischen Bäder.**

Bannenbäder kosten 50 Pfennig. 2 Kinder unter 14 Jahren gleichen Geschlechts dürfen ein Bannenbad benutzen.

Verlosene familiärer Bäder sind in der Badeanstalt zu haben. 3440

Trauerbriefe und Trauerkarten

liefert Buchdruckerei Paul Hug & Co.

An die Bewohner
von Wilhelmshaven und Küstingen!

Am 2. Oktober d. Js. wird unser Generalfeldmarschall von Hindenburg 70 Jahre alt. Im ganzen Reiche rufen sich Stadt und Land, diesen Ehrentag des Befreiers Ostpreußens und genialen Feldherrn festlich zu begehen. Es ist geplant, dem Geburtstagskinde ein Angebinde zu überreichen, das ihm Freude macht: Eine Gabe, die ihm die Möglichkeit gewährt, die Fürsorge für unsere Streiter zu Wasser und zu Lande zu fördern und das Los der in feindliche Kriegsgefangenschaft geratenen zu erleichtern.

Auch die Bewohner unserer Festsstädte werden an diesem Unternehmen sich freudig beteiligen. Zu seiner Förderung soll am 2. und 3. Oktober, abends 8 Uhr, im Deutschen Lichtspielhause, Söckerstraße 60, eine feierliche Veranstaltung, die in Wort, Bild und Bedeutung unseres Volkshelden gerecht wird.

Wir bitten die Bürgerschaft, die feier durch zahlreichen Besuch zu einer machtvollen und segensreichen Kundgebung zu gestalten.

Wilhelmshaven, im September 1917.

Admiral v. Krojgk
Chef der Marinestation der Nordsee 3576

Barthel **Dr. Lucken**
Bürgermeister v. Wilhelmshaven Bürgermeister v. Küstingen

Der Eintrittspreis beträgt
am 2. Oktober für den ersten Platz Mk. 3.00
für den zweiten Platz Mk. 1.50
am 3. Oktober für den ersten Platz Mk. 1.00
für den zweiten Platz Mk. 0.50

Eintrittskarten sind vom 17. Septbr. ab in den Buchhandlungen von Lohse, Roonstr. 104, u. Toxus, Söckerstr. 50, zu haben. Besondere Spenden werden an der Kasse entgegen genommen.



Wir haben den Eichberg-Meister-Zyklus 1917-18
mit der hervorragenden Hauptdarstellerin der zur Zeit berühmtesten und anerkannt besten Kino-Künstlerin

Ellen Richter

hier rühmlich bekannt durch die Filme „Das Gesetz“, „Wachanal des Todes“ und andere, für Wilhelmshaven-Küstingen erworben.

Von heute ab zeigen wir den ersten Film
dieses Eichberg-Meister-Zyklus:

Katharina Karaschkin
(Märtyrer der Liebe)

Eine Lebenstragödie in vier Akten von Karl Schneider.

Katharina Karaschkin, von Richard Wagner in großer Eile inszeniert, ist ein verblüffend anschauliches, ungemein wirksames Schauspiel, das in bewegten Bildern die menschlichen Schicksale einer jungen Künstlerin und Aktivistin zeigt. Brutalität und Stumpfheit eines kaiserlichen Gouverneurs erschüttern Gütigkeit und Zerknirschtheit der schönen Katharina, die nicht eher ruht, als bis endlich der Urheber des ihr zugefügten Unrechts untergeht.

Der Film enthält vollkommen Neues und bietet vor allem auch eine Fülle von Sensationen: **Prachtvolle russische Tänze, eine Wasserantimime, Ochsenjagen zu Pferde und durchs Wolken, stürmische Abirische Bergwerke** mit ihrem Felsarbeiten zeigen an unserer Lage vorüber. **Ellen Richter** gibt der heftigsten Schicksals Kasse und Leben.

In Berlin in den letzten Wochen vor täglich ausverkauften Häusern gespielt!!
Eine einstimmige vorzügliche Kritik der Berliner Tagespresse.
Hervorragende Hauptrolle der Kinopresse. 3003

Möbel
geh. Kleiderst. Wäschst. Bettst. Kommoden, Tische, Sofas, Vertikals, Schloß, Küstingen, Grenzstraße 54.

Klavier
zu verkaufen. Wilhelmshaven, Roonstr. 18. I. 3418

Kriegs- und Volkstüchen
der Stadt Küstingen.
Am Sonntag, den 16. Septbr., sind geöffnet von 11 bis 1 1/2 Uhr die Büden
**Kaiserstraße, Meckumstraße
Dreier Straße, Friederikenstr.**
Die Bühnenverwaltung.

Adler-Theater
Direktion: Karl Mennen.
Gastspiel Ludw. Mertens

Ab Sonnabend den 15. Septbr.:

Weltstadt-Bilder!!

Hier spielen auf dem Großstadtbeben von F. Graf und E. Jacoby.

Erstes Bild:
Ein unnatürlicher Sohn

Personen:
Heinrich Feldmann Paul Hartenfein
Uebe, seine Frau Betty Wronne
Rosa, seine Tochter Hedda Barina
Josef Richter, Privatier Alfons Sullin
Charlotte, seine Frau Gertrude Berede
Hans Werner Steined
Keller, Kommissionsrat Hans Genius
Gisela, seine Frau Carla Ernst
Clara, Jose Carla Zeyhoff
Spielt bei Feldmann. Zeit: Gegenwart.

Zweites Bild:
Die fremde Dame

Szene aus dem Nachleben.

Personen:
Baumann Ludwig Mertens
Berger Paul Hartenfein
Weber Werner Steined
Cläre Maggie Wolff
Kremse Carla Ernst
Maroline Hanni Bertram
Josef, Revisor Alfons Sullin
Spielt im Restaurant Hüller, Berlin.

Drittes Bild:
Im Eisenbahn-Abteil

Eine Grotteske.

Personen:
Tichtwerowusow, Beamter Hans Genius
Seine Frau Carla Ernst
Salomon Leberhaft Ludwig Mertens
Der Herr mit der grünen Strau-
waffe Werner Steined
Ein Schaffner Alfons Sullin
Spielt auf der Straße in Galtzien.

Das große Los!

Einlester Schwan.

Personen:
Billy von Bornheim Maggie Wolff
Gabriele von Badwy Carla Ernst
Walter Richter Werner Steined
August, Dienstmann Ludwig Mertens
Eise, Jose Hanni Bertram
Franz, Diener Alfons Sullin
Spielt bei Billy Bornheim, Berlin W

Anfang 8 Uhr abends.
Sonn- und Feiertags: 2 Vorstellungen
Anfang 3.00 Uhr und 8 Uhr.
Die Theaterkasse ist geöffnet von 10 bis 2 Uhr und von 4 Uhr ab — Fernsprecher 212. 18663

Decker's Mühlenhof.

Jeden Mittwoch **Konzert.** 2833
und Sonntag

Mittwochs Anfang 7 Uhr. Sonntags Anfang 10 Uhr.

Ausstellung

in der
Kaiser-Friedrich Kunsthalle.

Gösterstraße.

Reingewinn zu Gunsten des
: Küstinger Hilfsvereins. :

Auf den Spuren des 91. Infanterie-Regiments in Ost und West.

Reisematerialien von Wilhelm Wollfe.

Führung durch die Ausstellung für Mitglieder des Hilfsvereins am Sonntag, den 16. September, nachmittags 3 1/2 Uhr durch Herrn Wollfe.

Alle Mitglieder und Freunde des Hilfsvereins werden hierzu ergebenst eingeladen.

Der Forstende
Dr. Lucken.

217

Siebente Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Mittwoch den 19. September bis

Donnerstag den 18. Oktober 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Vollschloß Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassen- einrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlich Preussischen (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Zentral- Wertschaffungsstelle in Berlin, der Königlich Sächsischen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Bestimmungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen beliebig erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenklauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000, 1.000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgereicht. Der Zinsenklauf beginnt am 1. April 1918, der erste Zinsheft ist am 1. Oktober 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000, 1.000 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgereicht. Der Zinsenklauf beginnt am 1. Januar 1918, der erste Zinsheft ist am 1. Juli 1918 fällig. Weiter Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehöret, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit der Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslösung im Januar 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Juli 1918 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelösten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unzulässig. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, die zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber ab dem Zeitpunkt der Rückzahlung 4%ige, bei der früheren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Rückzahlung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber statt der Rückzahlung 3 1/2%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Rückzahlungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

* Die zugestellten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch die Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgelieferten Depositscheine werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst betrieben.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verfallenen Auslösung im ersten Auslösungstermin (sergl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die erwarteten Zinsen von den ausgelösten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Rückzahlungen vom Reich zum Nennwert zurückgezahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1927 werden die bis dahin etwa nicht ausgelösten Schatzanweisungen mit dem abdem für die Rückzahlung der ausgelösten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

- für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— M.,
 - 5% wenn Einzahlung in das Reichsschuldbuch mit Sperrre bis zum 15. Oktober 1918 beantragt wird 97,80
 - 4 1/2% Reichsschatzanweisungen 98,—
- für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugestellt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

So allen Schatzanweisungen lautet wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 100 Mark und mehr, werden auf Antrag vom Reichsschuldbuch zugestellte Zuteilungsscheine ausgegeben, über deren Umtausch in eingehende Weise bei Verfallensfrist der Reichsbank bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 100 Mark, zu denen Zuteilungsscheine nicht zugestanden sind, werden mit möglicher Beibehaltung zurückgezahlt und nachträglich im April nächsten Jahres ausbezahlt werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung erfolgt schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 29. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

- 30% des zugestellten Betrages spätestens am 27. Okt. d. J.
- 20% „ 24. Novbr. „
- 25% „ 9. Januarn. J.
- 25% „ 8. Februar „

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, insofern nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 29. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 3proz. Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 29. September, die mit oder spätestens am 27. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 29. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 181 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 163 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neuer 4 1/2% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anbieten, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschbeträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei der Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 15. Dezember 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5prozentigen Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 2,—, die Einlieferer von 3prozentigen Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 1,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuguzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgelasteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 1. Juli 1918 fällig sind, die mit April/Oktob-Zinsen ausgelasteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. April 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktob-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Auslieferung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 24. Oktober d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingegeben. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsheftbogen ausgereicht. Für die Auslieferung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 15. Dezember 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.

Sachsenstein. v. Grimm.

Berlin, im September 1917.

Ein Wort an Alle!

Wieder schafft Deutschland in Stadt und Land, die Mittel aufzubringen, die der Krieg erfordert. Die siebente Kriegsanleihe ist bereit zu stellen. Wieder muß ein jeder nach allen seinen Kräften zu einem vollen Erfolg helfen. Wieder muß es

ein Milliardenieg

ein voller, weithin wirkender Sieg der Heimat werden. ☪

Unsere Sache steht gut! Nach jahrelanger Verhöhnung und Verleumdung, wir seien die Angreifer, bricht sich die Wahrheit Bahn. Der Suchomlinoff-Prozess hat es gezeigt, wo zum Kriege getrieben wurde, hat bewiesen, daß Deutschland nur aus Nothwehr zum Schwert gegriffen hat. Auch heute steht Deutschlands Friedenswillen fest. Weil aber auch heute die Gegner den Frieden nicht wollen, müssen wir weiterkämpfen. Die Gerechtigkeit unserer Sache aber lebt tief in unserem Bewußtsein, läßt uns alle Opfer und die mancherlei Beschwernisse der Kriegszeit tragen und gibt uns den entschlossenen Willen, der unübertwindlich macht. ☪

Unsere Sache steht gut! Unermüdet sind unsere Abote an der Arbeit, England niederzuzwingen. Fest stehen unsere Fronten im Westen. Hell und herzerhebend flattern unsere Siegesfahnen im Osten und geben uns die frohe Hoffnung auf ein baldiges Ende.

Unsere Sache steht gut, wenn auch die Heimat in dem gewaltigen Kampf fest und stark und treu bleibt. Jetzt muß diese Kraft und Treue sich wieder beweisen. Arm und Reich muß hergeben, was entbehrt werden kann. Um so freudiger hergeben, als die Verzinsung wieder gut und die Sicherheit der Kriegsanleihe unzweifelhaft ist. Unser Verein nimmt wie immer für die Anleihe jeden Betrag jetzt oder später an und verzinst ihn mit 5 v. H. Wer Zweifel hegt, frage in unserer Geschäftsstelle (Arbeiteramt) an. Ein entschlossenes „Ich will“, hundertfach und tausendfach gesprochen, sei auch hier die Losung, die uns voran und dem Frieden näher bringt.

Werft-Wohlfahrts-Verein

Zum 22. deutsch. Ortskrankentag

Von Eduard Graf (Frankfurt a. M.).

Im Juli 1914, kurz vor Ausbruch des Weltkrieges, trat in Darmstadt die 21. Jahresversammlung deutscher Ortskrankentag... In städtischer Zahl waren die Vertreter dieses wichtigen Versicherungszweiges aus allen Gauen Deutschlands...

Die vorliegende Tagesordnung zeigt uns die Wichtigkeit dieser Tagung, die sich auf mehrere Tage erstrecken wird. Der Präsident des Reichs-Versicherungsamtes, Dr. Kaufmann, wird zum ersten Male an einer Jahresversammlung deutscher Ortskrankentage teilnehmen und über die 'Zukunftsaufgaben der Krankenkassen' referieren. Es wird auch die Frage der Krankenkassenorganisationen und die Krankentafeln sein, für das die drei Referenten bestimmt sind...

tern Gelegenheit geben müssen, sich über die unbedingt notwendigen Änderungen der Reichs-Versicherungsordnung, eingehend auszusprechen? Wenn nicht während der Praxis sich äußern, so werden die Vertreter nach viele Jahre sich Zeit lassen, die unangenehmen Änderungen vorzunehmen...

Bei Abänderungsvorschlägen wird man wohl auch zu unterscheiden haben zwischen Verringerung oder Abänderung ungewöhnlicher Vorschriften und dringlichen grundsätzlichen Änderungen des ganzen Gesetzes. Die dreijährige provisorische Erprobung hat nunmehr gezeigt, daß eine große Anzahl von Paragraphen der Reichs-Versicherungsordnung einfach unzulässig sind und dringende Änderungen bedürfen...

Der zweite Verhandlungstag sieht die Vorphandlung der wichtigen Kräftefrage vor, über die Lehmann (Dresden) berichtet, und der damit im engsten Zusammenhang stehenden Kräfteversorgung der Kranken-

lassen, des unerhörten Preisauflages der wichtigsten Arzneien usw. Präsident Dr. Kaufmann wird auf der Behandlung dieser Fragen ergehen, daß die Kassen sich selbst wichtige Zukunftsaufgaben gestellt haben, zu denen noch die Forderung auf Errichtung einer eigenen Rubrikgehaltskasse gehört...

Die Errichtung einer Ausstellungsvereinsigung der Ortskrankentage wird Direktor Albert Rohm (Berlin) behandeln. Schon längere Zeit wird der Plan verfolgt, eine Einheit auch in der Frage der Ausstellungsangelegenheiten zu schaffen. Zuerst haben Krankentafeln keine gesonderten Ausstellungen auszustellen...

In zwei Tagen will man den ganzen Stoff erledigen, um dann am dritten Verhandlungstag im engeren Kreise nur noch über Verwaltungs- und Rechtsfragen eine Aussprache zu halten. Begonnen hat man mit diesen Vorphandlungen in einzelnen Unterverbänden, die Vorsitzende und Geschäftsführer zu solchen Sitzungen periodisch eingeladen haben...

So wird sicher diese Tagung von größter Bedeutung für die deutschen Krankentafeln sein, die während des Krieges sich hochgehalten haben und sich nun neue Aufgaben stellen müssen, um den zukünftigen, gewiß recht schwierigen Aufgaben auch gewachsen zu sein.

Wirtschaftliches.

Als „neues Mittel zur Lebensverlängerung der Stränpfe“

wird amtlich gemeldet: Zwei unerhörbare Widersprüche sind es anscheinend, einerseits die Lebensdauer der Stränpfe zu verlängern, andererseits des nötigen Strohmaterials zu entzauen. Und doch sind diese Widersprüche nur scheinbar, denn die Kriegszeit hat uns neue, vorher unbenutzte Kunstgriffe gelehrt, die es uns ermöglichen, Stränpfe, die früher bereits als unrettbar verloren erschienen, weiter im Gebrauch zu erhalten...

feuilleton.

Einzug in Riga.

Riga, den 13. September 1917.

Russland. Sommerfrische. Hohe Tannen, herrliche Schlösser. Rebel steigt aus den Waldwäldern. Von der Düne her rollt in großen Bausen ein deutscher Hofstaat. Es ist zwei Uhr nachts, als wir dem Zantogano ankommen. Hier sollen mich das Manke Drohgeschloß, das der erste parteigewässerte Cirkulmandant, den ich in diesen drei Kriegsjahren treffen, der Zeitsamt Wöde, und wohlwollend empfängt. Durch die offenen Fenster sieht Rebel und Zantogano. Immer schwächer, immer schlechter werden die Überfälle. Der Mond geizt in den Zantogano, zeigt markieren sie. Sie markieren durch das Teufels-Rohr, über die Hainbrücke der Verfall, ein Jagel entlang - von Weiten, Eiben und Eichen. Sie markieren alle auf Riga zu. Im Halblicht wandern die Wesen zurück nach Dornmännchen und Zukunfts, nach Verlog, nach Antwerpen. Sie markieren sie.

Am nächsten Morgen. Der Divisionswimpel legt sich in Bewegung. Septembersonne leuchtet mäßig und durch tausend Fenster über dem Dünabell. Verschieden auf der Straße nach Afrika. Menschen, Kanonen, Adler, Wägen, Hül, Pferde - alles fröhlich durch - und nebenbei in einer Richtung. Dabei an Gärten und Blumenbeeten, in denen geizt noch die Blüten stehen. Russische Grodenbilder, russische Gasmasken, japanische Gewehre, amerikanische Korkschuhe. In den verlassenen Unterirden noch das Essen auf den Tischen, halboffene Briefe, revolutionäre Schriften, französische Romane und eine ganze Menge von russischen Schreibern und Zettelblättern. Das war auch eine Folge der Revolution, die Anknüpfungen begannen im Schicksal zu beschreiben. Als wir durch Ruffas kamen, hing unter einem Baum eine große rote Fahne. Darauf war in großer Kanarie ein Arbeiter gemalt, der eine Krone gekrönt war. Darunter stand ein russischer Herr ähnlich jenen des Dänen J. P. Jacobson: 'Nicht über das Land - das ist es, was wir wollen.' Verschieden Ruffas, rechts die Dünabell Dahlen - Schloß und Gärten aus grünen Wäldern ragen. Immer höher wird der Strom der Straße. Motorfahrzeuge gehen hin und her. Schiffe vorwärts. Inunter Epiken haben die Kaiserin Vorhänge erreicht. Ein Hauptmann brüllt es aus dem Auto in die fremden Kolonnen. Armeelied läuft das Wort von Bund zu Bund. Einige ruhen Garra. Gefangene stehen ruhig. Immer weiter vorwärts. Noch zehn Werst vorbei an ausgebrannten Däusern, an leuchtenden Gefährten mit ihren charakteristischen schwarzen Schirmmützen. Dabei an immer neuen russischen Gefährten. Von links auf allen Seiten Wetterströme durch das Kriegslager und seinen frühen Zeiten, gelächelten Türen, biden Kammel-

haushofden, mit feinen Säulen aus schön gemauertem Edelholz, durch das bald weiter heran an die gelbe dritte Düna. Eine Fontänebrücke rückt. Zwei Kanonenkanonen knattern vom freien Felde. Nun wieder nordwärts. Ein Wägel der Chaussee. Und nun - Wagen halt! - hinter Wägen, Dörfern, Seen und Strögen. Staub am Horizont, brennt, raucht, schwelt eine große Stadt mit grünen Tümen und roten Schornsteinen - Riga. Das Ganze in Rauch getüllt. Was Explosionen, Gelächter und helle Wägen. Der Wind wälzt die Wolken nach Westen. Der durchdringende Licht-Turm kommt nun und verschwindet - die goldglühende Kathedrale - der Dom. Jeder Soldat hält einen Augenblick auf diesem Wägel halt. Denn das ist seine Stadt wie die übrigen der Heinde. Jeder Soldat weiß es, daß hinter diesen Rauchwolken Laufende von Landweilern schneidung auf ihn - auf uns und auf die Sprache warten, die sie drei Jahre lang nicht haben reden dürfen.

Nun die letzte Kilometer. Immer näher rücken die Türme, die Wägen, das laute Geräusch. Auf der Straße wandern Pettenkanten mit Wägen in der Hand und weißen Kopf-tüchern. Die ersten Häuser der Vorstadt erscheinen. Eisenwerk, Zimmerplätze, Dampfmaschinen, mit metzerischen russischen und leuchtenden Aufschriften - aber die deutschen sind ausgewischt. Jetzt sind wir inmitten der Kaiserin Hofstadt. Dies ist das Zentrum der Stadt. Bereits ist ein Zehntel der Stadt. Frauen liegen in den Fenstern und blicken neugierig auf unsere Kolonnen, die an der Straße Halt gemacht, Wasser aus den Häusern holen, Essen fischen, schwätzen, schellen, arbeiten - mit einer Unbefangenheit, als wäre dieser Septembernachmittag etwas ganz gewöhnliches und nicht ein Tag, von dem noch ihre Art lesen werden.

Weiter ritt der Wagen über das hölzerne Pflaster. In-fanterien mit Stahlhelm und Blumen im Knopfloch feren an unseren Weg. Ad und zu healt eine Kompanie über die Häuser weg. Wir lassen den Wagen stehen und wandern weiter. Zuerst in eigentlichen Riga, das wir nicht sehen, jenseits der Düna (schieben die letzten Nachbarn). Wir flattern auf der Bohndamm, der zur neuen Eisenbrücke führt. Draußen, frisch gepflanzte Bäume, halb fertige Maschinenwerkstände zeigen den letzten Tag der russischen Verteidigungskämpfe. Wir wandern auf der Bohndamm weiter. Geradeaus folgen die Flammen aus dem Hauptbahnhof, links über der Gegend, wo der Boden liegen muß, in der ganze Himmel rot. Es fracht, wie wenn Hingebomben fallen, - von den Detonationen im nächsten Fabrikviertel. Weiter auf die dunkelblau Eisenbrücke, deren Wägen in der Mitte auseinanderbersten. Eine zweite Eisenbrücke taucht auf. Auch von ihr drei Teile im Wasser gebrochen, herunterhängend, abgedrückt wie hölzernes Spielzeug. Plötzlich öffnet sich links der Blick. Vom Bohndamm aus zu unseren Füßen liegt die breite Düna. In ihr breiten Lichtloch die Reste der russischen Kriegsbatterien. Aber von beiden - ohne Brand - unterliegt - in der hohen Herbstluft - schimmern jetzt die grünen Türme und roten Häfen des alten Riga zu uns her-

über. Der dicke deutsche Turm - der Dom - die ideale Petrische - der vollere Jakobsturm - das grüne das kleine Rathaus. Das liegt nach Hamburg - und ihm ähnelt es auch. Aber noch mehr Lübeke. Eine nordische Stadtsilhouette - alt-tümlich - reich - ansehnlich. Riga. Schauen und Freude erfüllt alle, die jetzt vor ihr stehen - und ein seltsames Glücksgefühl, daß der Krieg in seinem dritten Jahre auf eine große Stadt beschränkt deren Einwohner sich auf uns freuen.

Durch die gepflanzten Wägen war die Stadt in zwei Teile auseinandergerissen. Wie hinterkommen in die Wälder? Wir wandern zunächst über die Brücke bis an die gepflanzten Zäune. Links und rechts hängen noch Dämonen von Sprengstoff. Gedrückte Habel liegen in diesen Wäldern aus jenseitige Ufer. Von der Mitte der Brücke sah man am Strande schwarze Menschenmassen auf- und abwandern. Aber an ein Hundebestatter war nicht zu denken. Es schlug halb 4 Uhr. Aus dem Bahnhof wälzten sich noch immer schwarze Rauchwolken. Und wenn man die Düna hinunter aufs Meer sah, brannte es an beiden Ufern listerlich. Von der bürgerlichen Kriegsbatterie herüber fortsetzten immer neue Flammen. Zurück am Meer. Da lagen ein paar Herrenboote - viele reichgekleidete Frauen und Mädchen. Sie drängten sich ans Ufer. Denn unsere Boote waren die ersten, die nach den flüchtenden Russen hier landeten. Kurz bevor wir das Ufer erreichten, schob im unteren Oufenerthal noch eine handsohle rote Feuergerbe auf - mit dumpfem Knall. Dann legten wir an einem behaglichen Ufer fest. Und dann hundert wie plötzlich auf dem Pflaster der Ruffaschen Dorfstraße. Garbete, in langer, aufrechter Reihe. Sie markierten wie der drei Jahren - mein halber, selbstmühter, trotzig aus der letzte Mann. Die Nacht blieb das Lied von alten Zeiten. Die Wägen jubelten. Die Kinder wägen Almen. Alle Männer schwenkten den Hüften. Und darüber Septembersonne. Und hinter der russischen Kriegsbatterien. Ein Wägel - des hätte der tote Petrus von Wittenroon erleben müssen!

Dr. Kolpff Adher, Kriegsbesitzerliteratur.

Nachtrag

zu der Bekanntmachung Nr. V. II. 206/II. 15. K. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von
Ruhbaumholz und stehenden Ruhbäumen vom 15. Januar 1916,

Nr. H. II. 235/8. 17. K. R. A.,

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Ruhbaum und Mahagoniholz.

Vom 15. September 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht noch den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwickelt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen gemäß § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) *) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldebefimmungen gemäß § 5 der Bekanntmachung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) **) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handlungsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 28. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 608) unterlag werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Ruhbaumschnittholz in seiner Mindeststärke von 5 mm, einer Mindestlänge von 1 m und einer Mindestbreite von 10 cm;
2. Ruhbaumblöcke, aus denen die vorbezeichneten Ruhbaumschnittstücke gefertigt werden können;
3. Mahagonischnittholz in einer Mindeststärke von 5 mm, einer Mindestlänge von 1 m und einer Mindestbreite von 10 cm;
4. Mahagoniblöcke, aus denen die vorbezeichneten Mahagonischnittstücke gefertigt werden können.

§ 2.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) werden hiermit beschlagnahmt.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwickelt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand betriebsfähig, beschädigt oder zerstört, veräußert, verfaßt oder sonstig über ein anderes Veräußerungs- oder Verwertungsrecht als ihn abdisponiert;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder willentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsblätter oder die Beschlagnahme oder Unterlegung der Betriebs- oder Lagerbücher einzuwickeln oder zu führen unternimmt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark, oder mit einer dieser Strafen bestraft, auch können Verurteilte, die verurteilt worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftsverpflichteten gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorbezeichneten Lagerbücher einwickeln oder zu führen unternimmt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft.

Bekanntmachung.

Für die in diesem Jahre impfpflichtigen Kinder, welche im Hauptimpfungstermin nicht geimpft worden konnten oder ohne Erfolg geimpft worden sind, werden folgende Impftermine angesetzt:

Impfgebiet West:

Impflocat: **Schule Bremer Straße**

A. Erstimpfung:

Impfung: **Montag, 19. September, nachmittags 5 Uhr**

Rachschau: **Montag, 26. September, nachmittags 5 Uhr**

B. Wiederimpfung:

Impfung: **Freitag, 21. September, nachmittags 5 Uhr**

Rachschau: **Freitag, 28. September, nachmittags 5 Uhr**

Für sämtliche Schulen im Impfgebiet West

Impfung: **Freitag, 21. September, nachmittags 5 Uhr**

Rachschau: **Freitag, 28. September, nachmittags 5 Uhr**

Impfpflichtig sind alle in den Jahren 1908 und 1916 geborenen Kinder, sowie die Bekannten aus früheren Jahren.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der Kinder müssen dafür sorgen, daß die Kinder, falls sie nicht durch einen Arztarzt geimpft werden sollen, pünktlich mit rein gewaschenem Körper und reinen Kleidern zur Impfung erscheinen. Verpflichtete, die dies unterlassen, können mit Geldstrafe bis zu 50 Mark, oder mit Haft bestraft werden.

Was einem Kinde, in welchem übertragbare Krankheiten, wie Diphtherie, Pfeiffertiebr, übertragbare Genitalerkrankungen, primäre Kinderlähmung, Masern, natu-

§ 3. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veräußerung von Gegenständen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Einwilligung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erfolgen.

§ 4. Lieferungs- und Verarbeitungs-Erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Lieferung und Verarbeitung der im § 1 bezeichneten Gegenstände zur Herstellung von Luftschrauben zwecks Erfüllung von Aufträgen der Heeresverwaltung gestattet.

Der Verarbeiter muß seinem Lieferer einen vom Kriegsverband der Flugzeugindustrie, Berlin W, Röhrenstr. 107, ausgestellten Belegschein übergeben, sofern er zur Erfüllung derartiger Aufträge beschlagnahmte Gegenstände beziehen will.

§ 5. Freigaben.

Die Kriegs-Rohstoffabteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums ist berechtigt, beschlagnahmte Gegenstände freizugeben. Anträge auf Freigabe sind an die Kriegs-Rohstoffabteilung, Sek. H. II. des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Gedenkmannstr. 10, zu richten. Den Anträgen ist eine gutachtliche Äußerung eines von einer Handelskammer bestimmten oder vom Gericht allgemein beidseitigen Sachverständigen beizufügen, daß die Freigabe, deren Freigabe beantragt wird, zur Anfertigung von Gewehrschäften oder zum Bau von Luftschrauben und Flugzeugen ungeeignet sind.

§ 6. Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer Meldepflicht nach Maßgabe der amtlichen Meldebücher (§ 9).

§ 7. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche beschlagnahmte Gegenstände aus Anlaß ihres Handels- oder Gewerbebetriebs in Gewahrsam haben*);
2. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, welche beschlagnahmte Gegenstände in Gewahrsam haben.

§ 8. Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Für die Meldepflicht ist der bei Beginn des 15. Septembers 1917 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand an

*) Anmerkung: Ländliche Besitzer und Gartenbesitzer unterliegen danach der Meldepflicht nur, sofern sie unter Ziffer 1 fallen.

meldepflichtigen Gegenständen maßgebend. Die Meldungen sind bis zum 25. September an die Holz-Meldestelle der Kriegs-Rohstoffabteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 11, Königgräber Str. 100 A, zu erstatten.

§ 9. Art der Meldung.

Die Meldungen haben auf den amtlichen Meldebüchern zu erfolgen, die bei der Holz-Meldestelle der Kriegs-Rohstoffabteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 11, Königgräberstr. 100 A, durch Postkarte anzufordern sind. Die Postkarte hat keine weiteren Mitteilungen als die Anforderung der Meldebücher und die Aufschrift „Ruhbaum- und Mahagoniaufnahme“ zu enthalten.

Für jede gesonderte Lagerstelle ist ein besonderer Meldebuch anzufordern und auszufüllen.

Auf derselben Lagerstelle befindliche meldepflichtige Gegenstände, die teils dem Meldepflichtigen, teils anderen Personen gehören, sind entsprechend auf getrennten Meldebüchern anzumelden.

§ 10. Lagerbuchführung.

Ueber die meldepflichtigen Gegenstände ist ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Verwendung der meldepflichtigen Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit ein derartiges Lagerbuch bereits geführt wird, braucht ein besonderes nicht eingerichtet zu werden. Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist jeberzeit die Prüfung des Lagerbuches, der Geschäftsbücher, Geschäftsbücher, sowie die Beschäftigung und Unterlegung der Betriebs- und Lagerbücher und Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert, feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 11. Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge sind an die Holz-Meldestelle des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 11, Königgräber Str. 100 A, zu richten und am Kopf des Schreibens mit dem Vermerk: „Ruhbaum- und Mahagoniaufnahme“ zu versehen.

§ 12. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. September 1917 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Vorschriften des § 2 Nr. 1 und des § 4 der Bekanntmachung V. II. 206/II. 15. K. R. A. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Ruhbaumholz und stehenden Ruhbäumen vom 15. Januar 1916 bezüglich der in § 1 der vorliegenden Bekanntmachung bezeichneten Gegenstände außer Kraft.

Wilhelmshaven, den 15. September 1917.

Der Festungskommandant.

liche Boden (Platten), rosenartige Entzündungen, Scherloch oder Lupus herkören, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Nutzen nicht gebracht werden.
Rüstringen, den 12. September 1917.

Stadtherzoglich Dänuburgisches Amt Rüstringen.
Dr. Hillmer.

Eberlehen (Vogelbeeren) - Berlin

beginnt am Montag, den 17. September im Pfostenberheim. Rüstringen, Weststr. 70.

10 Pfd. Nr. 1.40 :: 1 Pfd. 15 Pfg.

Verkaufszeit: vorm. von 10-12 Uhr, nachm. von 5-7 Uhr. Dagegen werden auch Bestellungen für die in diesen Tagen eintreffenden **Soßbunnen** u. **Granobeeeren** angenommen.

11000 Mark

auf burgischen sichere reite oder zweite Hypothek zu belegen.

ter Veer

Auktionator
Wilhelmshavener Str. 22, I.

4 Häbner zu verkaufen.
Städtetstr. 14, 2 Tr. 12.

Siebethsburger Heim

Siebethsburg, Städtetstr. u. Gd. Wienken-Str.
Donnerstags: Spielabend des Rüstringer Schachklubs.

Praktischer Wegweiser

empfehlen. Gesehite

Richard Lehmann

Wiederholer, Eckschloß, Drogen, Farben, Verbandsstoffe, Cigarren, Cigaretten, u. Tabak.

Herm. Enke

Lübburgstr. 4, Tel. 14
Lübburgstr. 4, Tel. 14
Lübburgstr. 4, Tel. 14

D. L. Jürgens Nachf.

Einbecker u. Brauwaren
Rüstringen Einbeckerstr. 29

Gemeinde Sedderwarden.

Auf 52 der Lebensmittelkarten entfällt Rße, auf 53 Markwende und Rumpfhöng 54 Rubeln und Ortes, 55 Daleschpanate und Hefenmehl. Die Karten sind bis zum 18. d. Mts. bei den Rautleuten vorzulegen. [387

E. Wemmen, G. B.

Zu belegen

auf sofort 10000 Mark und zum 1. Januar 10-15000 Mark. [387

Nationaler Schwitters

Wilhelmshavener Straße 22
Brentan 1364.

Volksküchen

Wollmütze u. Mienenstraße
Rüstringer, Friederichstr.
Wemmer Str., Wismarstraße
Gieselerstr., Marktstraße West.

Plakate in allen Grössen

in Schwarz- und Buntdruck liefert schnell und billig die

Buchdruckerei Paul Hug & Co.



Bekanntmachung. Kartoffelbedarfsanmeldungen

Werben am Montag, den 17. d. Mts., in der Karten-
ausgabestelle der Schule Lommrich (kleines Schulgebäude),
während der Dienststunden von 8-1 nachmittags, und
3 1/2-6 1/2 Uhr nachmittags gegen Kartoffelkarten A oder
Bezugsgebühre eingetauscht, und zwar zunächst für die
Umwohner folgender Straßen:

- | | |
|--------------------|--------------------|
| Wommsstraße | Ropperhöner Weg |
| Bälmsstraße | Wülmsstraße |
| Tammstraße | Cliffstraße |
| Ebenburgstraße | Basingstraße |
| Ob-Blinden-Straße | Ringstraße |
| Fredebergstraße | Siebethsburgstraße |
| Niederstraße | Görtebederstraße |
| Ropperhöner Straße | Totenweg |

Bei Beantragung des Bezugsgebührens für direkten Bezug
aus den Lieferungsverträgen sind für jeden Zentner 20 Pf.
Kartoffelgebühren zu entrichten.
Die Bezuhsgebühren sind vorzuliegen.

Rüstringen, den 15. September 1917. [3509]
Stadtmagistrat.

Bekanntmachung.

In Rüstringen erfolgt die nächste Auszahlung der
Familienunterstützungen an Kriegerverfamilien
am Montag, den 17. d. Mts., vorm. von 9-12.30 Uhr,
in Raths Wirtschaft, Ecke Köpfen- und Wülmsstraße.
Sämtliche Unterstützungsempfänger müssen die Ab-
holungsstermine pünktlich innehalten, sie erhalten andernfalls
das Geld erst an dem nächsten regelmäßigen Auszahlungs-
termin. — Der Stadtkämmerei-Kassaplatz ist für diesen
Tag geschlossen.

Rüstringen, den 12. September 1917. [3518]
Stadtmagistrat.

Bekanntmachung.

Die Ausweiselisten zur Abhebung der Kriegsunter-
stützung sind für das Winterhalbjahr zu vervollständigenden,
indem die zu zahlenden Beträge auf der rechten Hälfte
der Karte vermerkt werden.
In diesem Zweck sind die Karten an den nachstehen-
den Tagen vormittags von 8 bis 1 Uhr und nachmittags
von 3 bis 7 Uhr auf dem Kriegsführeramte, Rathaus
Bismarckstraße, Zimmer Nr. 10, vorzuliegen.
Ausgaben A-G Montag, den 17. September,
H-K Dienstag, den 18. September,
L-R Mittwoch, den 19. September,
S-Z Donnerstag, den 20. September.
Über zur nächsten Zahlung mit nicht vervollständigter
Karte erscheint, hat auf Auszahlung der Kriegsunterstützung
nicht zu rechnen.

Rüstringen, den 12. September 1917. [3570]
Stadtmagistrat.

Bekanntmachung.

Betrifft Petroleumversorgung.
Die Inhaber des Petroleumkarten erhalten auf Ab-
kündigt 1 in der Zeit vom 16. bis 20. September 1917 in
den einschlägigen Geschäften je
1/2 Liter Petroleum.
Die Händler haben die Abkündigte, je 100 Stück ge-
bühret, bis zum 31. September dem Kriegsvorsorgungsamt
einzuweisen.
Rüstringen, den 13. September 1917. [3597]
Kriegsvorsorgungsamt.

Bekanntmachung.

Es werden abgegeben auf Lebensmittelkarte Nr. 6 am
Montag, den 17. d. Mts.,
2 Eier,
auf Nr. 7 am Dienstag, den 18. d. Mts.,
1/2 Pfund Kaffeemischung,
auf Nr. 8 am Freitag, den 21. d. Mts.,
1/2 Pfund Mischmehl.
Rüstringen, den 15. September 1917. [3598]
Kriegsvorsorgungsamt.

Feiertagshalber
bleiben unsere Geschäfte Montag und Dienstag
geschlossen
J. Margoniner & Co.
Marktstraße und Götterstraße.

**Städt. Arbeits- u. Wohnungsnachweis
Stillsdienstmeldestelle, Rüstringen.**
Arbeitsvermittlungsbüro für die
Genferden-Kompagnie.
Wilhelmsh. Straße 63, Rathaus. — Fernspr. 79 u. 1165.
Geöffnet
von 8-1 Uhr vorm. und von 3 1/2-6 1/2 Uhr nachm.

Gesucht werden: Bootsbauer, Dreher, Schmied,
Klempner und Installateur, Dachdecker, Forme-
r, Maurer, Erd- und Bauarbeiter, Zimmerer, Me-
chaniker, Maschinenführer, Monteur, Polsterer
und Sattler, Schlosser (Eisen- und Holzschloßler),
Zettler, Schiffbauer, Tischler, Modellstecher, Weid-
zeugmacher, Montagearbeiter, Kessel-, Kupfer- und
Wagenschmied, Maler und Anstreicher, Holzer, Hel-
fer, Gießer, Stenograf, Räder-, Betriebsarbeiter, Heizer,
Matrosen, Handlanger, Kutschkinderinnen, Schuh-
macher, Schneider, Barbier, Klotzschläger, Rotations-
maschinenmeister, Handwerker, Olenleger, Montage-
arbeiter, Kellner auf ganz, Haus- u. Küchenmädchen,
Kinderwärterinnen, Stundenmädchen, Arbeiterinnen für
Mantionsfabriken und Textfabrik, Arbeiterinnen für
Kornarbeit, Wäckerinnen.
Stellen suchen: Waisenfrauen, Hauswirtschafterinnen,
Kaufburschen, Hausdiener, jugendliche Gelegenheits-
arbeiter, älterer Mann für Botengänge.
Zu mieten gesucht: Möblierte Zimmer für
Herren und Geschäftsmänner, möbl. Wohnungen,
leere Zimmer mit Kochgelegenheit, 2-3 Zimmerige Woh-
nungen.

Biehverwertungsverband für das Herzogtum Oldenburg.

In Ergänzung und teilweiser Abänderung der Bekannt-
machung vom 22. August 1917, wird mit Berücksichtigung des
Großherzoglichen Ministeriums des Innern folgendes
bestimmt:
1. Der Handel mit Ferkeln und Kälberschweinen unter
40 kg wird den Bestimmungen der Ministerial-
Bekanntmachung vom 9. Februar 1916, betreffend
Errichtung des Biehverwertungsverbandes und den
auf Grund dieser Bekanntmachung erlassenen An-
ordnungen unterworfen. Der Verkauf solcher Schweine
zur Schlachtung oder zum Weiterverkauf ist nur
Verbandsmitgliedern gestattet, die im Besitze einer
Ausweisurkunde sind.
2. Alle von Verbandsmitgliedern angekauften Schweine
jeder Art und jeden Gewichts, sind sofort dem zu-
sätzlichen Vertrauensmann des Biehverwertungs-
verbandes anzustellen und werden vom Bie-
hverwertungsverband abgenommen.
3. Der Höchstpreis für Ferkel bis zu 15 kg bleibt vorläufig
unverändert 150 Mk. für 80 kg Lebendgewicht.
Der Höchstpreis für über 15 kg schwere, nicht unter
die Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom
5. April 1917 fallende Schweine, wird mit Wirkung
vom 30. September 1917 auf 77 Mk. für 50 kg
Lebendgewicht, höchstens am Verleibzeit gewogen,
berabgesetzt. Im übrigen gelten die Preise der
Bundesratsverordnung vom 5. April 1917.
Für hochwertige Zuchtschweine, die durch eine Erklärung
der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg
oder einer anerkannten Züchtervereinigung als solche be-
zeichnet werden, haben diese Höchstpreise keine Gültigkeit.
Die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 22. August
1917 über die Weiterverkaufszuschläge bleiben unverändert,
jedoch wird mit Wirkung vom 30. September 1917 der
den Verbandsmitgliedern gemäße Zwischenhandelsverdienst
für Ferkel und Kälberschweine über 15 kg auf 2 1/2% her-
abgesetzt.
4. Die vorstehenden Anordnungen treten mit dem
Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Oldenburg, den 15. September 1917.
Bennings.

Wir empfehlen unsere feuer-
und einbruchssichere
Stahlkammer
zur Aufbewahrung von
Wertgegenständen jeglicher Art
in versiegelten Paketen, Koffern, oder in
den unter eigenem Verschluss des Mieters
stehenden **Schrankschließern.** [13]
Deutsche Nationalbank
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Zweigniederlassung Wilhelmshaven
62 Bismarckstrasse 62

Rüstringer Sparkasse.
Mündelsicher.
Hauptstelle: Wilhelmshavener Strasse Nr. 5. ■■■
Nebenstelle: Gökerrstraße Nr. 14, Ecke Ulmenstr.
Annahme von Spareinlagen in jeder Höhe.
Verzinsung vom nächsten Werktag ab.
Zinssfuß 3 1/2 Prozent.
Konto-Korrent-, Giro- und Check-Verkehr.
Anlagestelle für Mündelgelder.
Einlösung von Checks anderer Sparkassen u. Banken.
An- und Verkauf von Wertpapieren.
Besorgung neuer Zinsscheiben.
Aufbewahrung von Wertpapieren.
Übernahme regelmäßiger Zahlungen von Steuern,
Mieten, Hypothekenzinsen etc.
Kostenlose Abgabe von Hausparkassen.
Uebertragbarkeitsverkehr mit anderen Sparkassen.
Darlehensgewährung gegen Hypothek, Bürgschaft oder
Hinterlegung von Wertpapieren.
Kostenlose Auskunft in Vermögensangelegenheiten.
Den Beamten ist strengste Verschwiegenheit
auferlegt. [2832]

Hoher Feiertage halber
bleibt mein Geschäft am
Montag und Dienstag
geschlossen!
Hermann Wallheimer

Das Licht-Luft-Bad
des Vereins
für Gesundheitspflege und
Naturheilkunde
Wilhelmsh., Rüstringen (e. B.)
an der Siebtsbürger Str.
ist eröffnet.
Bade-Tarif.
Für Mitglieder (Jahreskarte)
1,50 Mk.
Für Nichtmitglieder (Jahres-
karte für Familie) 4 Mk.
Für Nichtmitglieder (Jahres-
karte, Einzelperson) 3 Mk.
Für Nichtmitglieder (Monats-
karte) 1 Mk.
Einzelperson für Erwachsene
0,20 Mk.
Einzelperson für Kinder 0,10 Mk.
Einzelperson für Militär ohne
Charge 0,10 Mk.
Jahreskarte für Mitglieder
(Jahreskarte) 6 Mk.
Jahreskarte für Nichtmitgl.
(Jahreskarte) 8 Mk.
Schonfrachtmiete für das Jahr
0,50 Mk. 210
Sämtliche Karten für Nicht-
mitglieder sind beim Wäcker
im Licht-Luft-Bad zu haben.

**Grüzmachers
Speisehaus**
Rathstraße 6.
Drittes Haus ab Götterstraße.
Heute Sonntag mittag
Zammbraten mit Kartoffeln
u. Gurkensalat, Schöpfel.
Abends: Entenbraten, Rind-
fleischbraten ohne Pfeilfisch.
Auch können noch Damen
und Herren am Mittagsessen
teilnehmen. Gauderer gemüht.
[3594]
Sofort zum 1. Oktober ein
kräftiges Mädchen oder
einen Jungen für mein
Wäckerlokal. Herr. Heide.
Kornstraße 198. [3581]

Volkstheater
Bremer Straße
Ecke der Grenzstraße
Telephon 855.
**Mündener
Theater-Abende!**
Diese Abende
das mit großem Beifall
ausgenommen. Programm
1. Der Einfiel
Dortheile u. H. Manx.
2. Der herzogliche
Kunsteil.
3. Der Geldbriefträger
Schwanke in 1 Akt
von H. u. E. Gals.
Beginn des Abends
unter Leitung d. Kapell-
meisters H. Lange 8 Uhr
der Vorstellung 8.30 Uhr
Sonntag nachmittags
von 4-6 Uhr:
Kinder-Vorstellung

**Werft-Orts-
Kommission.**
Sonabend den 15. Sept.
abds. pünktl. 8.30 Uhr
**Sitzung sämtlicher
Vertrauensleute.**
im Versammlungssaal Edel-
weiß, Börsenstraße.
Wegen Wichtigkeit d. Tages-
ordnung ist das Erscheinen
jedes Vertrauensmannes un-
bedingt erforderlich. [3575]
Der Vorstand.

**Zeitschrift
Holzarbeiter-Verband**
Jahresheft
Rüstringen, Wilhelmshaven.
Dienstag, den 18. d. Mts.,
abends 8 1/2 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
im Edelweiß, Börsenstr. 81.
Die Ortsverwaltung.

**Bürgerverein
Marienfeld-Saupe.**
Sonabend, 15. Septbr.,
abends 8 1/2 Uhr:
**Außerordentliche
Versammlung**
Tagesordnung:
Stellungnahme zu dem letzten
Gemeinderatsbeschlusse, be-
treffend Hiniaushebung
der Gemeinderatsvorsitzenden
um ein Jahr.
Die Mitglieder werden
dringend ersucht, diese Ver-
sammlung zu besuchen.
[3588] Der Vorstand.